BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 27.05.2013:

Beschluss Nr: V Oder/20130527/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt:

- 1. Der Planentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 03 "Solarpark Deponie Neureetz" wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2013 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 03 "Solarpark Deponie Neureetz" mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- 3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

4.

Beschlussfähigkeit:Mitglieder:13davon anwesend:10davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0Abstimmungsergebnis:Dafür:10Dagegen:0Enthaltung:0

Beschluss Nr: V Oder/20130527/N17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:Mitglieder:13davon anwesend:10davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:1Abstimmungsergebnis:Dafür:9Dagegen:0Enthaltung:0